

# HAMBURG UND DIE REICHSGRÜNDUNG – EIN SONDERFALL

*Von Jens Peter Kutz*

## 1. Einleitung

Ich werde im wesentlichen chronologisch vorgehen, und mehrere Etappen in der Beziehung der Hansestadt zu Preußen bzw. zum Reich darstellen.

Dabei wird der Blick immer, soweit möglich, auf die drei folgenden Analyseebenen gerichtet werden: Einmal das städtische Großbürgertum (die Kaufmannschaft und die Industriellen) als die sozial tragende Schicht der Stadt (wirtschaftliche Interessen), daneben der Senat = die Regierung, der die politischen Interessen vertritt, und dann schließlich die Politik Preußens bzw. Bismarcks, um die äußeren, national- und machtpolitischen Zwänge darzustellen.

Percy Ernst Schramm, ein bekannter Hamburger Historiker (1970 gestorben), hat von Hamburg als einem »Sonderfall in der Geschichte Deutschlands«<sup>1</sup> gesprochen. Er stellte fest, daß die Eigenarten der Stadt weiter reichen als das natürliche Maß an lokalen Besonderheiten, die natürlich jeden Ort auszeichnen.

Inwieweit dies auch auf die Epoche der Reichsgründungszeit zutrifft, soll im Folgenden gezeigt werden. Dabei stelle ich folgende Grundthese auf (die wahrhaftig nicht originell ist): Für Hamburg bildeten nicht die Jahre 1866 – Aufnahme in den Norddeutschen Bund – oder 1871 – Gründung des Deutschen Reiches – die Zäsurdaten, sondern die Jahre 1881 und 1888, in denen der Zollanschluß an das Reich beschlossen bzw. vollzogen wurde<sup>2</sup> (warum, wird am Ende deutlich sein).

Vorab noch einige allgemeine Informationen zur Stadtgeschichte im 19. Jahrhundert:

Hamburg war seit jeher ein republikanisches Gemeinwesen, das gänzlich auf den internationalen Seehandel ausgerichtet war.<sup>3</sup> Gegenüber dem restlichen Deutschland – v. a. Preußen –, das überwiegend monarchisch geprägt war und von der Landwirtschaft, der gewerblich-industriellen Produktion und dem Binnenhandel lebte, wies der Stadtstaat eine vollkommen andere Staatsrechtsform und Wirtschaftsstruktur auf.<sup>4</sup> Die Politik der Hansestadt war nicht so sehr auf die Erlangung einer machtpolitisch überlegenen Stellung aus, sondern auf wirtschaftspolitische Überlegenheit.

Wie stellte sich der handelspolitische Standpunkt Hamburgs dar? Die Stadt war grundsätzlich von Anfang an gegen einen Beitritt zum Zollverein wegen der – wenn auch mäßigen – Zölle. Auch die Lehren von Friedrich List fanden keine Unterstützung, da man strikt gegen eine gemeinsame deutsche Zolllinie und v.a. die Listschen Erziehungszölle war. Gegen den »Allgemeinen Gewerbs- und Handelsverein« wurde von Seiten Hamburgs z. T. heftig agitiert.<sup>5</sup> Man war uneingeschränkt

---

<sup>1</sup> Schramm, Sonderfall.

<sup>2</sup> Vgl. Washausen, Kolonialpolitik, S. 22.

<sup>3</sup> Schönhoff, Bundesrat, S. 9.

<sup>4</sup> Hundt, S. 29.

<sup>5</sup> Vgl. Hansen, Zollpolitische Entwicklung, S. 10 ff.

für das Prinzip des Freihandels, weil die Stadt vom internationalen Handel lebte: im 19. Jahrhundert war Hamburg der bedeutendste deutsche Hafen für den zollfreien Zwischenhandel<sup>6</sup>.

Freihandel bedeutete aber nicht nur eine Form der Wirtschaftspolitik, sondern hatte die Züge einer politischen Philosophie: Das liberale Prinzip des Freihandels versprach, daß die staatlichen Gegensätze praktisch zwangsläufig durch die friedlichen Wirtschaftsbeziehungen abgebaut werden würden – gerade für einen kleinen, machtlosen Handelsstaat wie Hamburg war dies eine verlockende Perspektive.<sup>7</sup>

Noch kurz etwas zur Hamburgischen Innenpolitik: Im Zuge der 48er Revolution<sup>8</sup> wurde in Hamburg die alte Stadtverfassung revidiert und 1850 von der Bürgerschaft angenommen, allerdings niemals in Kraft gesetzt. Die ganzen 1850er Jahre – das war ja im Deutschen Bund die sog. Reaktionsperiode – waren erfüllt von Verfassungskämpfen: d. h. endlosen Auseinandersetzungen und Diskussionen zwischen dem Rat, der Bürgerschaft und diversen Verfassungskommissionen. 1860 war, begünstigt von der »Neuen Ära« in Preußen, eine neue Verfassung schließlich fertig.<sup>9</sup> (Siehe Anhang.) Die neue Verfassung war eine gemäßigte Repräsentativverfassung. Die Bürgerschaft wird gewählt von den steuerzahlenden und grundbesitzenden Bürgern sowie den Notabeln; der Senat wird von der Bürgerschaft auf Lebenszeit gewählt (hat aber Anteil an der Auswahl der Kandidaten). Die Trennung der exekutiven von der judikativen Gewalt wurde durch die Einrichtung eines vom Senat unabhängigen Obergerichts verwirklicht.<sup>10</sup> Die Gesetzgebung blieb weiterhin zwischen Senat und Bürgerschaft geteilt; der Senat war also nicht bloß Exekutive, sondern auch Teil der legislativen Gewalt.

## 2. Die Auflösung des Deutschen Bundes: Hamburg und der Krieg von 1866<sup>11</sup>

Zum Beginn etwas allgemeines zum Verhältnis zwischen Hamburg und Preußen vor 1866. Dieses Verhältnis war zwiespältig, denn man muß hier unterscheiden zwischen der Haltung des Senats (der Regierung) – der politischen Interessen also – und der Haltung der Großkaufmannschaft – der wirtschaftlichen Interessen also.

Der Senat war immer um die Souveränität des Stadtstaates besorgt und fürchtete sich vor einer Mediatisierung durch die Großmacht Preußen. Senator Kirchenpauer (ein *partikularistisch* denkender kompromißloser Anhänger des Freihandels; auch einer der großen Gegner Bismarcks, ähnlich Windthorst) drückte dies so aus: »Der Senat war von jeher antipreußisch – nicht aus Haß gegen Preußen oder seine Regierung, sondern weil ich überzeugt bin, daß von dort und nur von dort die Gefahr für die Selbstständigkeit der kleinen Staaten droht.«<sup>12</sup> Im Jahre 1860 wurde in Hamburg ja, wie erwähnt, nach langen Auseinandersetzungen die neue Verfassung eingeführt, während in Preußen kurz darauf der Verfassungskonflikt im Zeichen der Suspendierung der Verfassung stattfand – dies machte die preußische(-bismarcksche, muß man sagen) Politik nicht eben beliebt. Als Preußen dann im deutsch-dänischen Krieg von 1864 seine Truppen durch Hamburg ziehen ließ, ohne um ein Durchmarschrecht zu bitten, ließ dies das Mißtrauen weiter anschwellen.

---

<sup>6</sup> Hundt, S. 29.

<sup>7</sup> Vgl. Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 491.

<sup>8</sup> Schon seit dem Brand von 1842 wurde die Unzulänglichkeit der alten Verwaltungsstrukturen kritisiert. Vgl. Ahrens, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 472.

<sup>9</sup> Vgl. Reincke, Kämpfe, in: ZVHG 25 und Ahrens, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 477-485.

<sup>10</sup> Dies war ein Zugeständnis des Senats für seine künftige Beteiligung an der Finanzverwaltung, die den Erfahrungen aus der Wirtschaftskrise von 1857 geschuldet war. Vgl. Ahrens, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 483.

<sup>11</sup> Vgl. zum Ganzen Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 492-499.

<sup>12</sup> Zitiert nach Schramm, S. 456.

Auf der anderen Seite standen die wirtschaftlichen Interessen, stand die Großkaufmannschaft. Hier sah man Preußen mit anderen Augen, denn die freihändlerischen Interessen sowohl in der Hansestadt als auch in Preußen stimmten überein (– während Österreich für eine protektionistische Zollpolitik stand). Insbesondere vom preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862 profitierte auch Hamburg,<sup>13</sup> das sich selbst zuvor auch schon um einen ähnlichen Vertrag mit Frankreich bemüht hatte, aber aufgrund seines geringen machtpolitischen Gewichts nichts erreichen konnte. Daß also auch Preußen und mit ihm der Zollverein in den 50er und 60er Jahren dem Freihandelsprinzip anhängen, sorgte für ein erträgliches Auskommen und ein Maximum an Übereinstimmung zwischen den Interessen der Hansestadt und der bedeutendsten deutschen Vormacht.

Was das Verhältnis zu Preußen angeht, herrschte in Hamburg also eine eigentümliche Diskrepanz zwischen den maßgebenden politischen und wirtschaftlichen Kräften der Stadt.

Wie verhielt man sich nun im Juni 1866, als die Frage anstand: mit Preußen oder mit Österreich marschieren? Der Senat war erst einmal generell gegen ein Marschieren (also einen Krieg), wie fast alle Mittel- und Kleinstaaten, für die der Deutsche Bund in seiner bisherigen Form ein rechtlicher Garant für die staatliche Souveränität darstellte. Aus politischen Gründen neigte man, wie gesagt, eher der österreichischen Seite zu,<sup>14</sup> zumal die Habsburgermonarchie für den Erhalt des Deutschen Bundes stand. Aus geographischen Gründen war ein militärisches Zusammengehen mit Österreich jedoch unmöglich. Hamburg lehnte den österreichischen Antrag auf Mobilisierung des Bundesheeres gegen Preußen (14. Juni) ab und nahm die Position der Neutralität ein.<sup>15</sup>

Preußen war dies jedoch nicht genug; es forderte die Annahme eines Bündnisangebots. Der Senat lehnte zuerst noch ab, mußte allerdings am Ende doch zustimmen, nachdem Preußen immer massiver gedroht hatte. Am 18. Juni 1866 wurde der Bündnisvertrag mit Preußen unterzeichnet. Allerdings kam es nicht mehr zu einem Einsatz der Hamburger Truppen im Krieg.

Der, wenn auch mit Widerstreben, eingegangene Bündnisschluß mit Preußen bewahrte Hamburg vor einer Annexion, wie dies z. B. der freien Stadt Frankfurt ereilte, die ein Bündnis mit Österreich eingegangen war. Man kann wohl davon ausgehen, daß auch Bismarck überzeugt war, daß Hamburg seine Funktion als deutscher Haupthafen besser als selbstständiger Bundesstaat erfüllen konnte denn als preußische Provinzstadt. Allgemein läßt sich feststellen, daß natürlich sehr genau um die wirtschaftliche Bedeutung der Hansestadt wußte. Er wollte ihr wirtschaftliches Potential nicht zerstören, sondern für den Bund bzw. das Reich nutzbar machen. Nach der Reichsgründung bemerkte er einmal, daß er die Grenzen des preußischen Beamtentums sehr genau kenne, um zu wissen, wie sehr es dem neuen Reich »an genügend freien Kräften fehlte, um den großen Handelsinteressen richtig folgen zu können.« Bei seinem Eintritt in den Norddeutschen Bund verfügte Hamburg über 279 Konsulate im Ausland, die dem neuen Bund, das wußte Bismarck sehr genau, zugute kamen.

### 3. Hamburg im Norddeutschen Bund<sup>16</sup>

---

<sup>13</sup> Hamburg profitierte von diesem Vertrag indirekt: Die Vergünstigungen für Zollvereinschiffe galten auch dann, wenn sie den Weg über Hamburg (und Bremen) genommen hatten. Vgl. Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 494. (→ Wortlaut Vertrag?)

<sup>14</sup> Auch die Erinnerung an die Gewährung einer Anleihe seitens Österreich in Höhe von 10 Millionen Mark durch Finanzminister v. Bruck während der Handelskrise von 1857 trug hierzu bei. Preußen verweigerte damals eine Finanzhilfe. Vgl. Baasch, Handelskrise, in: ZVHG 30.

<sup>15</sup> Die Hansestadt Bremen hingegen ging sogleich ein Bündnis mit Preußen ein, weil sie bei einem Sieg der österreichischen Seite eine Einverleibung in das Kgr. Hannover befürchtete. Aus diesem Grund befürwortete die Stadt ein Deutsches Reich, von dem sie sich Sicherheit und Schutz versprach. Vgl. Becker, Bismarcks Kampf, S. 228.

<sup>16</sup> Vgl. zum Ganzen Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 499-502.

Hamburg trat dem Norddeutschen Bund also, anders als etwa Hannover oder Frankfurt, als selbstständiger Staat bei. Wie war die Stellung der Stadt in diesem Bundesstaat, und wie die Einstellung ihrer Bewohner zu ihm?

Zuerst: Der Norddeutsche Bund war bekanntlich, anders als der Deutsche Bund, ein relativ festgefügtter Bundesstaat. Das bedeutete in vielen Bereichen einen erheblichen Souveränitätsverlust: Hamburg mußte v. a. auf die Posthoheit, die eigene Handelsflagge, die eigenen Handelsverträge und die Konsulate verzichten. Das traditionelle Bürgermilitär wurde aufgelöst, an seine Stelle trat das Infanterie-Regiment Nr. 76, das von preußischen Offizieren geführt wurde.

Diesen Verlust an Souveränität kritisierte der Senat aufs schärfste. Senator Kirchenpauer machte über die Verfassung die Bemerkung: »Imperialismus nach allen Richtungen«, und der Senat ließ verlautbaren, daß dort »allgemeine Entrüstung« herrsche. Noch am Vorabend der Reichsgründung, im Jahr 1869, äußerte sich ein Senator folgendermaßen: »Wir verhehlen es nicht: wir wollen Hamburger bleiben, wir wehren uns mit Kopf und Fuß gegen die immer näher rückende Gefahr, denn was ist denn das ganze Wesen, welches Berlin erzeugt, anderes als eine allmähliche Aussaugung?!«

Es war nicht nur der als schmerzlich empfundene Verlust an Souveränität, den der Senat beklagte. Ein besonders wichtiger Punkt bei der Eingliederung Hamburgs in den Norddeutschen Bund war die Annahme, daß gerade die bisherige relative Machtlosigkeit der Stadt für die Handelsgeschäfte von Vorteil gewesen war. Jetzt, da man Hamburg mit einer Großmacht identifiziere – der Norddeutsche Bund wurde ja unübersehbar von Preußen geführt –, die möglicherweise gar noch über eine Kriegsflotte verfügen würde, befürchtete man Reibereien mit den ausländischen Handelspartnern. Auch dieser Überzeugung lag wieder die Philosophie des Freihandels zugrunde.

Allerdings kam die Kritik an den Eintritt in den Norddeutschen Bund eben wieder vorrangig von Regierungs-, sprich: Senatsseite. Zum Senat gehörten v. a. Vertreter der älteren Generation (im Senat saß man ja auf Lebenszeit), Alt-Hamburger, die noch im Deutschen Bund groß geworden waren und von ihm geprägt wurden: Partikularisten. An vorderster Stelle zu nennen sind hier wieder Gustav Heinrich Kirchenpauer (1808 geboren, seit 1843 Senator, 1869 Bürgermeister, 1867 bis 1880 Hamburger Bundesratsbevollmächtigter); die neben Kirchenpauer wichtigste Figur war Carl Merck (1809 geboren, seit 1847 Senatssyndicus<sup>17</sup>, zuständig für die Auswärtigen Angelegenheiten).

Man kann also einen Interessenkonflikt verzeichnen zwischen der Senatsmehrheit auf der einen Seite und der Kaufmannschaft zusammen mit einer Senatsminderheit auf der anderen Seite. Grob gesagt bestand die Senatsmehrheit v. a., wie gesagt, aus der älteren Generation; sie dachten stark partikularistisch und befürchteten ganz besonders eine Mediatisierung unter Preußen. Die Majorität der Kaufmannschaft begrüßte die nationalstaatliche Einigung unter preußischer Führung, zumal sie sich, was die Handelsinteressen betraf, in Übereinstimmung mit den freihändlerischen, exportorientierten Großagrariern Preußens befanden. Ebenso dachte eine Minorität im Senat, der v. a. die jüngere Generation angehörte, die sozusagen vom »nationalstaatlichen Gedanken« erfasst war.

Daß die Kaufmannschaft generell an der neuen politischen Lage nichts auszusetzen hatte, lag v. a. daran, daß sich an der wirtschaftlichen Stellung der Hansestadt auch nach 1866 nichts geändert hatte. Hamburg war nach 1866 zwar fest vom Zollvereinsgebiet umschlossen – es behielt aber auch weiterhin seine Freihafenstellung und seine eigene Zollhoheit. In Art. 34 der Verfassung des Norddeutschen Bundes heißt es: »Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem

---

<sup>17</sup> Rechtsberater/Rechtsbeistand des Senats

dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinsamen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen.«

Für die durch Hamburg entgangene Zolleinnahmen, mit denen der Norddeutsche Bund ja einen beträchtlichen Teil seines Haushalts bestritt, mußte die Stadt eine Ausgleichsabgabe, das sog. Aversum, zahlen. Naturgemäß gab es auch bei der Festsetzung der Höhe des Betrages Konflikte zwischen Hamburg und Preußen, die schließlich durch einen Kompromiß beigelegt wurde.<sup>18</sup>

In wirtschaftlichen Fragen gab es dann auch kaum einen Dissens zwischen den politisch und sozial bestimmenden Kräften in Hamburg. Der Freihandel wurde nahezu einmütig befürwortet: Der Großhandel, der europäische Zwischenhandel, der Übersee-Export und -Import, der Weinhandel und die in Hamburg ansässige Exportindustrie sprachen sich für den Freihandel aus. – Lediglich der Großhandel, der mit dem Zollverein in zollvereinsländischen Waren handelte, und die Gewerbebranche und Handwerker, die das Umland der Stadt versorgten, protestierten gegen die Zollgrenze an den Mauern der Stadt.<sup>19</sup>

## 4. Hamburg und die Reichsgründung

### 4.1 Hamburg und der Krieg von 1870/71<sup>20</sup>

Im deutsch-französischen Krieg von 1870/71 zeigt sich dann noch deutlicher eine Diskrepanz zwischen den führenden Kräften im Senat und – in diesem Fall – der öffentlichen Meinung.

Die Alt-Hamburger Senatoren warnten vor einer »Verpreußung« Deutschlands (ähnliche Stimmen waren ja bezeichnenderweise auch von den süddeutschen Staaten zu vernehmen), sie befürchteten das Ende der Selbstständigkeit Hamburgs und die Gleichstellung des Senats mit den Magistraten anderer preußischer Städte. Nur mal ein Beispiel, wie gespannt die Atmosphäre war: Als der Kommandant von Altona, das ja preußisch war, während des Krieges auch die vollziehende Gewalt in Hamburg übernahm, verglich ihn der Syndicus Merck sogleich mit Marschall Davout, der während der französischen Besatzung von 1813 Militärbefehlshaber in Hamburg war. – Es ging hierbei jedoch, das muß erwähnt werden, nur um die Angst vor einer Mediatisierung unter Preußen, daß heißt aber keineswegs, daß man deshalb (auch die Partikularisten nicht) auf Seiten Frankreichs gestanden hätte.

Die Mehrheit der öffentlichen Meinung kannte solche Bedenken indes nicht. Hier war man schon seit 1866 und jetzt, 1870, gänzlich auf die Seite Preußens eingeschwenkt. Dies zeigte sich an den zahlreichen Kriegsfreiwilligen, den patriotischen Reden, die gehalten wurden, und den patriotischen Vereinen, die gegründet wurden. Vor allem die Erinnerungen an die napoleonische Besatzung von 1813 wurden wieder wach, und das Schlagwort vom »Erbfeind Frankreich« fand weite Verbreitung. Ein Beispiel für eine jener patriotischen Reden, die in diesen Tagen gehalten wurden, ist die vom Präses der Handelskammer. Er sprach: »Wo es gilt, deutsche Ehre und deutsches Recht zu wahren, da wollen wir nicht zurückstehen und freudigen Muthes erklären, daß Hamburg, die erste Handelsstadt Deutschlands, bereit ist zu jedem Opfer, welches zum Schutz und zur Wahrung unserer nationalen Ehre und Selbstständigkeit gefordert wird.« Anschließend folgte auf die Rede ein dreifaches Hoch auf den preußischen König, so ist überliefert.

---

<sup>18</sup> Vgl. Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 506-507. Der Senat wollte die Höhe des Aversums nach der Kopfzahl der Bevölkerung entrichten, Preußen dagegen nach dem Verbrauch zollpflichtiger Waren.

<sup>19</sup> Vgl. Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 505-506.

<sup>20</sup> Vgl. Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 502 und Hauschild-Thiessen, in: ZVHG 57.

Man kann wohl sagen, daß sich die Haltung der Bevölkerung (der Bevölkerungsmehrheit muß man wohl treffender sagen) in der Kriegsfrage nicht sonderlich unterschied von der Haltung der Bevölkerung in den anderen deutschen Staaten. Es überwog die Kriegsbegeisterung und der Patriotismus, man lag gänzlich auf der kleindeutschen Linie und betonte die nationale Zusammengehörigkeit. Auch wurden z. T. alte Ressentiments gegen die französische Großmacht wach, jedenfalls dort – wie in Hamburg –, wo man keine guten Erinnerungen an die Franzosen hatte.

#### **4.2 Hamburg im Reich bis 1878/79**

Was den Senat angeht, so kann man mit Blick auf das Vorangegangene sagen, daß viele seiner Mitglieder für die Stimmung in der Stadt nicht mehr repräsentativ waren. Schon 1868 bemerkte der preußische Gesandte in Hamburg, daß es in erster Linie »des Ausscheidens aller der widerhaarigen Elemente bedürfe, die zur Zeit noch im Senat sitzen«, um eine bundestreue bzw. reichstreue Haltung herbeizuführen. In den 1880er Jahren erfolgte dann tatsächlich ein derartiger Austausch im Senat; es folgte eine jüngere Generation, die schon wesentlich von den Ereignissen der 1860er Jahre (Paralysierung des Deutschen Bundes, Gründung des Norddeutschen Bundes) geprägt waren.<sup>21</sup>

Nach 1871 gab es im Zuge der Vereinheitlichungsmaßnahmen auf Reichsebene einige Konflikte zwischen dem Senat und dem Reich, auf die ich aber nicht im einzelnen eingehen möchte. Das größte Konfliktpotential bot die Einführung der Reichsgoldwährung. 1873 wurde im Reich der Goldstandard eingeführt, während die Hamburger Währung an das Silber gebunden war. Außerdem wurde die preußische Notenbank zur Reichsbank gemacht. Die Stadt mußte ihre Sonderstellung aufgeben, was erbitterte Widerstände verursachte.<sup>22</sup> Auch hier gab es wieder einen Interessenkonflikt zwischen Senat und Kaufmannschaft.

#### **5. Wirtschaftliche Integration mit Widerständen 1878/79 bis 1888 (Man kann diesen Abschnitt auch überschreiben mit: »Zwischen Selbstbehauptung und Integration«)**

Eigentlich interessant wird es erst ab dem Ende der 1870er Jahre, als die Interessen der Hansestadt und des Reiches nicht mehr übereinstimmten. Die ganze vorhergehende Epoche seit 1866 war ja zwar auf der einen Seite gekennzeichnet von Konflikten und Widerständen gegen die Politik Preußens, aber in der grundsätzlichen Kardinalfrage für Hamburg: der Handelsfrage, welches ja die Lebensader der Stadt berührte, gab es eigentlich keine Differenzen. Die Hamburger Kaufmannschaft war freihändlerisch eingestellt, damit mit dem Senat übereinstimmend, und auch Preußen und der Zollverein, der Norddeutsche Bund und das Reich vertraten diese Linie.

Auch die Reichsverfassung garantierte die Freihafenstellung Hamburgs außerhalb des Zollvereins, indem der Art. 34 in identischer Form in die Reichsverfassung übernommen wurde (»Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinsamen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen«). Insofern war die wirtschaftliche Sonderstellung Hamburgs im Reich analog zur politischen Sonderstellung Bayerns und Württembergs, die sie durch die Reservatrechte eingeräumt bekamen.<sup>23</sup> Das Aversum, die Ausgleichsabgabe für die entgangenen Zolleinnahmen, wurden weiterhin bezahlt (1880 wurde es erhöht).

#### **5.1 Die Kämpfe um den Schutzzoll<sup>24</sup>**

---

<sup>21</sup> Vgl. Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 502-503.

<sup>22</sup> Vgl. Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 503-505.

<sup>23</sup> Henderson, S. 330.

<sup>24</sup> Vgl. Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 507 ff.

Eine politische und wirtschaftspolitische Trendwende erfolgte in Deutschland mit dem Gründerkrach des Jahres 1873: Die Wirtschaftsdepression hatte verschiedene Ursachen und erstreckte sich auf drei Bereiche: Einmal zeigte sie sich als Krise des Kapitalmarkts, wofür die Überinvestitionen (nicht zuletzt durch die französischen Kontributionen) und die ausufernde Aktienspekulation ursächlich waren. Die Krise der Industrie erklärt sich durch eine übermäßige Produktion, ohne auf die begrenzte Aufnahmefähigkeit des Marktes Rücksicht zu nehmen. Hinzu kam eine Krise der großbäuerlichen Landwirtschaft, die v. a. auf die erhöhte internationale Konkurrenz durch die zunehmende Erschließung des Weltmarktes durch die Vereinigten Staaten und Rußland beruht. Jedenfalls: Neben der tendenziell schon immer schutzzöllnerisch eingestellten Industrie sprachen sich jetzt auch die Agrarier für die Einführung eines Schutzzolles aus. Bismarcks Kurswechsel erklärt sich aus zwei Gründen (nur ganz kurz): 1. wollte er die Nationalliberalen entmachten, die fast schon den Rang einer parlamentarischen Regierungspartei hatten. Um das Reich innerlich im Sinne des monarchischen Prinzips zu stärken, bot sich stattdessen ein Zusammengehen mit den Konservativen an. Und 2. um nicht von den Matrikularbeiträgen der Bundesstaaten sowie von dem Steuerbewilligungsrecht des Reichstages abhängig zu sein, wollte Bismarck die Zolleinnahmen erhöhen, um so das Reich finanziell unabhängig zu machen.

Wie verhielt sich Hamburg zur Frage des Schutzzolles? Zuerst einmal: Die Wirtschaft der Hansestadt war vom neuen Zolltarif nicht direkt getroffen, weil die Stadt ja außerhalb des Reichszollgebiets lag. Trotzdem – die Kaufleute und ihr Vertretungsorgan, die Handelskammer, standen dieser Maßnahme überaus ablehnend gegenüber: Sie waren Anhänger des Freihandels, der mit nationalen Schutzzöllen unvereinbar war, außerdem befürchteten sie Retorsionsmaßnahmen der übrigen Staaten. Daß die Kaufmannschaft überwiegend mit den Nationalliberalen sympathisierten, die Bismarck gerade durch den politischen Kurswechsel zurückdrängen wollte, tat ihr übriges. Auch der Senat war gegen den Schutzzoll, weil er das Reich von den Ländern unabhängiger machte. In dieser Frage herrschte also zum ersten Mal uneingeschränkte Einmütigkeit zwischen Kaufmannschaft und Senat, die im Großen und Ganzen bis 1918 bestehen blieb.

Der neue Zolltarif wurde 1879 angenommen, gegen die Bundesratsstimmen der Hansestädte Bremen, Lübeck und Hamburg. Kurz darauf hielt Bürgermeister Hermann Weber eine Rede, in der er noch einmal dezidiert für den Freihandel eintrat: »Wir bleiben uns ... stets bewußt, daß Hamburg nur ein Glied in der Kette der das Deutsche Reich bildenden Bundesstaaten ist, und daß zwischen unseren Interessen und denen des Reiches kein Gegensatz, sondern der innigste Zusammenhang besteht. Wenn wir festhalten an unserem Freihafen, so geschieht es ja wahrlich nicht aus seperatistischer Neigung, sondern weil wir unter den gegebenen Verhältnissen von der allgemeinen Zweckmäßigkeit dieser Maßregel durchdrungen sind, und wir wollen uns dadurch nicht befreien von dem Mittragen der Lasten des Reiches ... Und wenn wir zu den Grundsätzen des Freihandels uns bekennen, wenn wir Schutzzölle als Hindernisse des freien Verkehrs betrachten, ... wenn wir vor allem Zollerhöhungen als Retorsionsmaßnahmen anderen Staaten gegenüber für schädlich halten, so tun wir dies, da wir ... die Hauptvermittler des Verkehrs zwischen Deutschland und der Welt sind, aus der innersten Überzeugung, daß Deutschland ... im Wettstreit mit anderen Nationen die freie Konkurrenz nicht zu fürchten habe, und daß der internationale Umsatz sich so am richtigsten gestalte.«<sup>25</sup> Ein herausragender Vertreter der Hamburger Kaufmannschaft rechtfertigt in dieser Rede also das Festhalten am Freihandel mit dem Hinweis darauf, daß dies auch der Gesamtwirtschaft des Reiches am förderlichsten sei. Es ist keine grundsätzliche Opposition gegen das System des Reiches, sondern die reichstreue Haltung wird gerade mit dem Hinweisen auf die handelspolitische Bedeutung der Hansestadt für das Reich untermauert.

Die nächsten Reichstagswahlen nach der Einführung des Schutzzolles (das war 1881) ergaben in Hamburg übrigens einen »Linksruck« (ein Wahlkreis an die Sozialdemokraten, zwei an die Fort-

---

<sup>25</sup> Zitiert nach Hansen, Hamburg und die zollpolitische Entwicklung Deutschlands, S. 119-120.

schrittspartei), der insofern als eine Form des Protestes gegen die neue Politik Bismarcks verstanden werden kann.

## 5.2 Der Zollanschluß an das Reich<sup>26</sup>

Bismarck war zur Durchsetzung seiner Schutzzollpolitik bestrebt, Hamburg in sein sog. System des »Schutzes der nationalen Arbeit« einzubeziehen, d.h. also, Hamburg in das Zollgebiet des Reiches einzugliedern. In den 1860er Jahren hatte man in Hamburg noch gehofft, daß sich das Problem der Zollgrenzen um die Stadt von selbst lösen würde: Die Freihandelspolitik des Zollvereins versprach mit der Zeit einen immer weiteren Abbau der Zölle, bis hin zu einem völligen Verschwinden. Mit der Abkehr vom Freihandel und dem Übergang zum Schutzzoll hatte sich diese Hoffnung erledigt.<sup>27</sup>

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus war eine Einbeziehung Hamburgs in das Reichszollsystem sicherlich fragwürdig, doch aus politischen Gründen durchaus nachvollziehbar: Im Rahmen der von Bismarck angestrebten »konservativen Wende« konnte er es nicht dulden, daß in einem Teil des Reiches die freihändlerisch-liberale Opposition den Ton angab. So gesehen war Hamburg seit Ende der 70er Jahre ein Fremdkörper im Reich. Die Forderung nach Einbeziehung Hamburgs in den Zollverein ist eingebettet in die große politische Linie der Zeit. Hier zeigt sich wieder einmal, daß für Bismarck die Wirtschaftspolitik in erster Linie ein Mittel zur Erreichung politischer Ziele war. Allerdings sahen auch die Bismarckschen Pläne von Anfang an vor, einen kleinen Bezirk als Freihafen auszuschließen, um den Zwischenhandel, der ja auch im Reichsinteresse lag, nicht gänzlich abzuwürgen.

Trotzdem war die Opposition gegen diese Pläne in Hamburg naturgemäß enorm – das braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden! Bismarck versuchte, den Zollanschluß schmackhaft zu machen, ja, man kann sagen, die Freihandelsbefürworter zu bestechen. Er machte deshalb Angebote, um dem Handel Vorteile vor der ausländischen Konkurrenz zu verschaffen, und nutzte dabei die jeweiligen Sonderinteressen aus (1. *surtaxe d' entrepot* = Zuschlagzoll für Waren, die aus außerdeutschen Häfen eingeführt werden → Kaffeehandel<sup>28</sup>; 2. Küstenschiffahrtsgesetz = Maßnahme gegen ausländische Küstenschiffahrt → kleine Reedereien; 3. Dampfersubventionen = staatliche Unterstützung für die Dampferschiffahrt → Großreedereien).

1879 richtete Bismarck an Hamburg und Bremen die Frage, ob diese zum Eintritt in den Zollverein bereit seien. Dies verneinten sie, und beriefen sich dabei auf den Art. 34 der Reichsverfassung, die die Freihafenstellung garantierte. In der Tat konnte Bismarck einen Anschluß nicht erzwingen, ohne offen die Verfassung zu brechen. Er konnte aber die Freihafenstellung Hamburgs aushöhlen und den Anschluß damit forcieren:

1880 beantragte Bismarck den Zollanschluß Altonas sowie eines Teils von St. Pauli.. Der partikularistische und preußenfeindliche Kirchenpauer legte daraufhin sein Amt als Bundesratsbevollmächtigter nieder – die Gegnerschaft zu Bismarck war unüberwindlich geworden. Ihn ersetzte Johannes Versmann, der prinzipiell »reichsfreundlich« (vielleicht nicht unbedingt »preußenfreundlich« – das muß man als Hamburger auch nicht sein...) war. Versmann wurde 1820 geboren; er war maßgeblich an der Ausarbeitung der neuen Verfassung beteiligt; 1861 wurde er Senator; in den 80er Jahren war er mehrfach Bürgermeister. Seit 1880 folgte er dem Bismarck-Gegner Kirchenpauer als Bundesratsbevollmächtigter für Hamburg nach.

---

<sup>26</sup> Vgl. Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 520 ff.

<sup>27</sup> Stein, in: ZVHG 64.

<sup>28</sup> Richtete sich v. a. gegen die Konkurrenz Le Havres im Kaffeehandel.

Altona gehörte damals noch zu Preußen (d.h. es war Teil von Holstein, daß ja von Preußen anektiert wurde), war allerdings mit Hamburg schon so eng verwachsen, daß sich eine Zollgrenze zwischen beiden Städten schwerlich aufbauen ließe. Dies war Bismarcks Kalkül, denn auf diese Weise wollte er auch den Anschluß ganz Hamburgs erzwingen. Gegen den Anschluß St. Paulis, das ja ein Hamburger Stadtteil war, regte sich Widerstand. Und der Senat erhielt hierbei Unterstützung aus dem übrigen Deutschland, weil auch andere Bundesstaaten fürchten mußten, daß Bismarck in die inneren Angelegenheiten eines Landes eingreifen würde.

Ein anderer Schachzug Bismarcks war der erstrebte Zollanschluß der Unterelbe, die bisher als zollfreies Gewässer, sozusagen als Verlängerung des offenen Meeres galt. Obwohl alle Zollauslandsschiffe, die den Hamburger Hafen anliefen, weiterhin nicht angehalten werden sollten und vom Zoll befreit waren, engte das wegen der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung doch den Spielraum der Stadt weiter ein.

Im Bundesrat wurde heftig über den Zollanschluß diskutiert. Da die Sonderstellung Hamburgs ja auch eine Verfassungsfrage war (der Art. 34 sicherte die Freihafenstellung ja zu), befürchtete Bismarck eine anhaltende Verfassungsdiskussion, also einen neuen Verfassungskonflikt, in dem die Konflikte zwischen den Bundesstaaten und der Hegemonialmacht Preußen offen zutage treten würden. Darüber hinaus befürchtete Bismarck ein Zusammengehen des Hamburger Senats mit der Opposition im Reichstag.<sup>29</sup> Aus diesem Grund warnte er in einer großen Reichstagsrede vom 8. Mai 1880 vor den Gefahren des Partikularismus, die der monarchischen Reichsordnung drohten: »Ich rede hier [vor dem Reichstag], um Zeugnis abzulegen gegen die partikularistischen und Parteibestrebungen, die der Entwicklung des Reiches im Wege stehen.«<sup>30</sup>

In der Hamburger Öffentlichkeit gingen die Wogen der Erregung in dieser Zeit sehr hoch. Eine Petition an den Bundesrat gegen den Zollanschluß erhielt in nur drei Tagen 50.000 Unterschriften. Gleichzeitig bediente sich Bismarck – wie so häufig – des Instruments der Presse und startete eine Pressekampagne gegen Hamburg.

Allerdings war die Front der Zollanschlußgegner – wie auch schon 1866/67 – auch diesmal nicht geschlossen. Im Mai 1880 wurde die »Zollanschlußpartei« gegründet. Im Oktober 1880 erschien in einer Hamburger Zeitung ein von 32 angesehenen Kauleuten unterzeichneter Aufruf, in dem sie für den Zollanschluß eintraten und die Gegner des Anschlusses als »undeutsch« beschimpften. Sie spielten hier also sozusagen die nationale Karte. Aus welchen Schichten und Berufsgruppen setzten sich die »Anschlüssler« zusammen? Es waren v. a. Gewerbetreibende, Industrielle und Händler, die wirtschaftliche Beziehungen außerhalb Hamburgs hatten und durch die Zollgrenze um die Stadt von ihren Kunden im Umland bzw. im Reichsgebiet abgeschnitten waren. Hinzu kamen die Importeure von Massengütern (Guano, Salpeter, Petroleum, Häute, Felle), die auch trotz des neuen Zolltarifs weiterhin zollfrei waren. Daneben waren es auch Adlige und Großgrundbesitzer, die sich mit ihren preußischen Standesgenossen identifizierten (Titelvergabe, Nobilitierungen, »Feudalisierung« des Reiches), und z. T. familiäre Beziehungen zu preußischen Adelsfamilien hatten.

Der Streit zwischen den Anschlußbefürwortern und den -gegnern spielte sich v. a. als publizistischer Streit in den großen Hamburger Zeitungen ab. Die konservativen »Hamburger Nachrichten« und die liberale »Reform« wurden in jener Zeit mit Leserbriefen überschwemmt.

Um die Mitte des Jahres 1880 zeichnete sich dann in der Zollfrage langsam ein Kompromiß ab. Erstens war, wie erwähnt, die Opposition gegen einen Zollanschluß nicht gänzlich geschlossen, zweitens nahm die Unterstützung für Hamburg durch die anderen Bundesstaaten und die öffent-

---

<sup>29</sup> Vgl. Becker, Bismarcks Kampf, S. 232-234.

<sup>30</sup> GW XII, S. 140.

liche Meinung im Reich langsam ab (nachdem das Einschwenken in die Schutzzollpolitik endgültig beschlossen war und die Freihandelsära endgültig passé war, wollte man einen vermeintlichen Hamburger Partikularismus dann auch nicht mehr ohne weiteres unterstützen), und drittens zeigten sich auch die politisch führenden Kräfte in Hamburg – Senat und Handelskammer – kompromißbereit (unter maßgeblichem Einfluß des Bundesratsbevollmächtigten Versmann).

Versmann leitete die Verhandlungen mit Berlin, und er ging dabei diplomatisch sehr geschickt vor. Die Bedingungen Hamburgs für einen Beitritt zum Zollverein beliefen sich v. a. auf die fünf folgenden Punkte:

1. Die Schaffung eines kleinen Freihafengebiets, das außerhalb der Zollgrenzen blieb. Damit konnten auch weiterhin Waren im Hamburger Hafen zollfrei angelandet und wieder zollfrei weiterverschifft werden, d. h. der internationale Zwischenhandel wurde nicht behindert.
2. Die Zulassung von Exportindustrie im Freihafengebiet. Dadurch war ein zollfreier Export von in Hamburg, genauer: im Freihafen produzierter Güter möglich.
3. Die Zollverwaltung sollte in den Händen der Stadt liegen.
4. An den Kosten für den Zollanschluß sollte sich das Reich beteiligen.

Die Verhandlungen zogen sich noch bis Ende Mai 1881 hin (auf die Details kann ich hier nicht weiter eingehen). Am 26. Mai 1881 wurde der Zollanschlußvertrag zwischen Hamburg und dem Reich schließlich paraphiert. Er entsprach exakt den eben aufgezählten vier Punkten.

Der tatsächliche Zollanschluß wurde schließlich sieben Jahre später, im Oktober 1888 vollzogen. Diese Frist wurde gesetzt, um die baulichen Maßnahmen zu vollenden, die zur Schaffung des neuen Freihafens notwendig wurden – zur Errichtung der Speicherstadt wurden 24.000 Menschen umgesiedelt.

## **6. Ausblick: Hamburg im Deutschen Reich – Kolonialpolitik und »Tor zur Welt(macht)«**

Der Zollanschluß beeinträchtigte den Handel der Stadt – entgegen den Befürchtungen der Anschlußgegner – nicht negativ. Hamburg behält auch im Reich seine Stellung als führende Handelsstadt im Reich und kann sie sogar noch ausbauen: zur führenden Handelsstadt des Kontinents. Es profitiert vom wirtschaftlichen Boom, der in Deutschland in den 1890er Jahren einsetzt: Ein Fünftel des landwirtschaftlichen und industriellen Überschusses wird über Hamburg exportiert.<sup>31</sup> Hamburg war für die Industrieregionen Berlins, Sachsens und Schlesiens aufgrund der Flusssanbindung der natürliche Zugang zum Weltmarkt.

Letztendlich hatte sich der Zollanschluß also als – zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht – Erfolg der Bismarckschen Politik erwiesen, und in den 1880er Jahren ist die Hansestadt (vielleicht als letzter der Bundesstaaten) mit der Aufgabe der wirtschaftlichen Sonderstellung endgültig in das Reich hineingewachsen. Der Historiker Otto Becker (ein Bismarck-Anhänger allerdings) schreibt hierzu etwas überpointiert: »Während im Jahre 1880 die Hamburger behaupteten, daß Bismarck ihren Ruin wolle, waren sie noch im gleichen Jahrzehnt bereit, ihm Kränze zu flechten und Triumphbögen zu bauen. Der Haß hatte sich in Bewunderung verwandelt.«<sup>32</sup> Daß diese Aussage letztlich zutrifft, belegt ein Zitat aus einer Rede des Bürgermeisters O'Swald aus dem Jahr 1912, also mitten in der Wilhelminischen Zeit, als die Stadt längst an den Profiten der Flotten-

---

<sup>31</sup> Vgl. Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 526.

<sup>32</sup> Becker, Bismarcks Kampf, S. 239.

und Kolonialpolitik teilhatte. Er blickt zurück auf den Zollanschluß und sagt: »Von allen Einrichtungen, die getroffen sind, ist und bleibt aber der Zollanschluß doch immer das für Hamburgs Entwicklung bedeutsamste Werk. Ohne diesen Anschluß würde Hamburg nie die Bedeutung gewonnen, nie den Aufschwung genommen haben, auf den wir heute mit Stolz und Genugtuung zurückblicken.«<sup>33</sup>

Was waren die politischen Auswirkungen des Zollanschlusses? Zuerst einmal endete mit dem Anschluß der alte Hamburger Partikularismus endgültig. 1881 bzw. 1888 war Hamburg endgültig in das Reich hineingewachsen – deshalb auch, um noch einmal den Gedanken vom Anfang aufzunehmen, waren dies die eigentlichen Zäsurdaten. Die Zeit der Hamburger Opposition gegen Berlin war zuende. Zum zweiten hatte der Freihandel als politische Philosophie endgültig verloren. Das Großbürgertum – die sozial tragende Schicht der Stadt – entpolitisierte sich; die Kaufmannschaft zeigte ein nachlassendes politisches Interesse. Sie widmete sich ab jetzt vornehmlich ihren privaten wirtschaftlichen Interessen. Anhand der Statistiken läßt sich ablesen, daß insbesondere die Zahl der Kaufleute in der Bürgerschaft zum Ende des Jahrhunderts rapide abnahm.<sup>34</sup>

Auf der anderen Seite bewirkte der Übergang zur modernen Großstadt eine zunehmende Politisierung der unterprivilegierten Schicht. Das Bevölkerungswachstum und die Industrialisierung erwirkten einen sozialen Wandel, in dessen Folge auch eine Entstehung der Arbeiterbewegung in Hamburg zu verzeichnen ist, ja, Hamburg wurde schon früh zum Vorort der organisierten Arbeiterbewegung in Deutschland. Die Arbeiterschaft war politisch am organisiertesten und geschlossensten. Charakteristisch für eine Großstadt waren die Erfolge der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen (3 Wahlkreise in Hamburg): 1874 Gewinn des ersten Wahlkreises, ab 1883 permanenter Gewinn des zweiten Wahlkreises, ab 1890 permanenter Gewinn des dritten Wahlkreises.<sup>35</sup> Hierbei zeigt sich augenscheinlich die Diskrepanz zwischen dem Reichstagswahlrecht und dem Bürgerschaftswahlrecht: Da die Arbeiter meist kein Bürgerrecht besaßen, blieb die SPD bei den Wahlen zur Bürgerschaft erfolglos (1877 erhielt sie nur 317 von über 12.000 Stimmen, während sie bei den Reichstagswahlen in Hamburg bei über 40 % aller Stimmen lag).

Noch einmal zurück zum Großbürgertum:<sup>36</sup> Es war die führende soziale Schicht in der Stadt, und setzte sich v. a. aus Kaufleuten, Unternehmern, der höheren Beamtschaft und Richtern zusammen. Es war selbstbewußt und stolz auf seine Traditionen, dabei aber durchaus geistig aufgeschlossen und flexibler, als andere Führungsschichten in anderen Bundesstaaten: Ursächlich hierfür ist ihre Handelstätigkeit und harte Arbeit, sie mußten sich tagtäglich beruflich bewähren, z. T. auch in Übersee. Da das Großbürgertum lange Zeit dazu neigte, die öffentlichen Interessen mit den eigenen zu identifizieren, zeigte es nur geringe Neigung, sich politisch zu organisieren. Die Kandidaten für die Bürgerschaft wurden noch bis zur Jahrhundertwende überwiegend von Bürgervereinen aufgestellt. Der geringe Organisationsgrad des Großbürgertums erklärt sich auch daraus, daß das Hamburger Wahlrecht dergestalt war, daß sie ihren Einfluß in der Bürgerschaft auch ohne Massenanhang geltend machen konnten. Außerdem trug die homogene soziale Herkunft dazu bei, daß politische Unterschiede eingeebnet wurden (weshalb es auch in der Bürgerschaft selbst oft nur lose fraktionelle Zusammenschlüsse gab).

Vor den *Reichstagswahlen* formierten sich um einzelne Bürgervereine Wahlkomitees, die für die »Reichsparteien« den Wahlkampf führten, und sich danach wieder auflösten. Es stellt sich die Frage, welcher Partei die Mehrheit des Großbürgertums auf Reichsebene nahestand? Sie identifizierten sich sehr stark mit der Nationalliberalen Partei und dessen Bekenntnis zu liberalen Grundsätzen in der Wirtschafts- und Handelspolitik. Mit den Konservativen, die überwiegend

---

<sup>33</sup> Hansen, Zollpolitische Entwicklung Deutschlands, S. 180.

<sup>34</sup> Während 1859 60 % der Bürgerschaftsabgeordneten Kaufleute gewesen waren, waren es 1913 unter 30 %.

<sup>35</sup> Vgl. Böhm, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 535-537.

<sup>36</sup> Vgl. Jochmann, in: Hamburg. Stadt und Bewohner, S. 37-39.

agrарische Interessen vertraten und v. a. in Preußen verankert waren, verband die Hamburger wenig (erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg formierte sich in Hamburg ein konservativer Wahlverein, der aber keine Bedeutung erlangte [v. a. Juristen und Beamte]).<sup>37</sup>

---

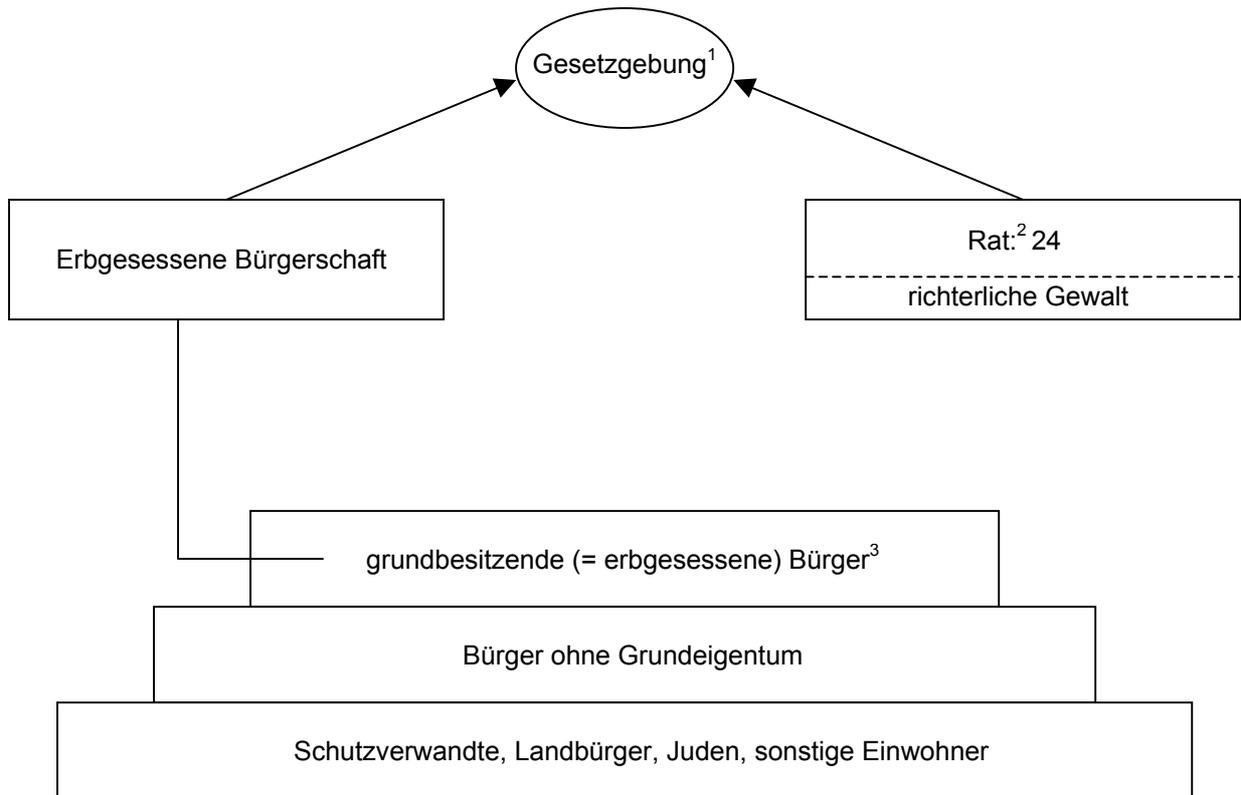
<sup>37</sup> 1884 bildete sich ein »Reichstagswahlverein«, der von der Nationalliberalen Partei beeinflusst wurde und später in ihr aufging.

Anmerkungen:

- <sup>1</sup> In Form des »Kyrion« (von griech. = höchste Gewalt) zwischen Rat/Senat und Bürgerschaft geteilt
- <sup>2</sup> Ergänzung durch Kooptation
- <sup>3</sup> Recht auf Teilnahme an der Bürgerschaft
- <sup>4</sup> Auf Lebenszeit von der Bürgerschaft gewählt
- <sup>5</sup> Dem Senat standen zwei Syndici und zwei Staatssekretäre beiseite
- <sup>6</sup> Höchste Gerichtsbarkeit seit 1860 von der ausführenden Gewalt getrennt
- <sup>7</sup> Bürger mit Ehrenamt (Mitglieder der Gerichte, Handels- und Gewerkekammern, Älterleute der zünftigen Gewerbe)
- <sup>8</sup> V.a. Handwerker, Einzelhändler, Beamte, Freiberufler
- <sup>9</sup> V.a. Arbeiter und Angestellte

nach: Hans Wilhelm Eckardt, Privilegien und Parlament. Die Auseinandersetzungen um das allgemeine und gleiche Wahlrecht in Hamburg, Hamburg 1980, S. 14 u. 28.

## Hamburgische Verfassung seit dem »Haupttrezeß« von 1712



## Hamburgische Verfassung seit der Verfassungsreform von 1860 (gemäßigte Repräsentativverfassung)

